

Hund ...

Hunde ...

Hundesteuer ...

Hundsteuersatzung vom 07.10.2013

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, daß die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird der Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

- ...
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

Besitzanzeige

Hundehalter/Steuerschuldner nach § 2 der Hundesteuersatzung

Name/Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Anmeldung
O 1. Hund ◀ bitte ankreuzen ▶ O 2. Hund

im Haushalt seit : _____ Alter _____ Mon./Jahre/

Rufname _____ Rasse _____

| | | |
|----------------|-------------------------|-----------------------|
| Chip-Nr. _____ | Zwinger-/Zuchname _____ | Zeichnung/Farbe _____ |
|----------------|-------------------------|-----------------------|

Die Hundesteuer soll abgebucht werden von:

IBAN-Nr. : _____

Bank : _____
Kontoinhaber _____
falls abweichend _____

Abmeldung

Hiermit zeige ich an, daß der 1./2. Hund seit _____
nicht mehr in meinem Haushalt ist.

Grund : eingeschläfert verendet
 verkauft/verschenkt Wegzug

Der **neue Besitzer** heißt : _____

Anschrift : _____

Datum : _____ **Unterschrift :** _____

| | | |
|---------------------------------------|--------------------|-----------------|
| Bearbeitung durch die Stadtverwaltung | | |
| Die Steuerpflicht gem. § 4 | beginnt am : _____ | Marke-Nr. _____ |
| PK-Nr. : 5.0102. | endet am : _____ | Handz. : _____ |
| | Datum : _____ | |